

Beileger Tarifordnung

CarSharing Viernheim

SWV-Tarif¹ - exklusiv für Stadtwerke Energiekunden in Viernheim

Für Stadtwerke Energiekunden gelten die Fahrtkosten des SWV-Tarifs für alle in Viernheim stationierten Fahrzeuge der Stadtmobil Rhein-Neckar AG.

Fahrten mit anderen Fahrzeugen werden im Mikro-Tarif abgerechnet.

Die AGB, die Datenschutzerklärung und die Tarifordnung der Stadtmobil Rhein-Neckar AG stehen zum Download bereit unter:

<https://rhein-neckar.stadtmobil.de/service/downloads/>

Der Mikro-Tarif ist einsehbar unter :

<https://rhein-neckar.stadtmobil.de/privatkunden/preise-tarife/>

Im SWV-Tarif gilt für alle Fahrzeuge von stadtmobil, die in Viernheim stationiert sind:

- **Jede Stunde wird mit 2,10 Euro berechnet.**
- **Jeder gefahrene Kilometer wird mit 0,23 Euro berechnet (inkl. Benzin).**
- **Für eine durchgehende Nutzung von 24 Stunden werden maximal 24.- € berechnet (zzgl. gefahrene Kilometer).**
- **Für eine durchgehende Nutzung von 7 Tagen werden maximal 140.- € berechnet (zzgl. gefahrene Kilometer).**

Tariftabelle siehe Rückseite!

Diese Preise beinhalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer und werden von stadtmobil gemäß erfolgter Buchung und Nutzung direkt mit Ihnen abgerechnet.

Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt.



Beileger Tarifordnung

SWV-Tarif¹- exklusiv für Stadtwerke Energiekunden in Viernheim

Fixkosten	Starterpaket	Tarifstart für jeweiligen Tarif (inkl. MwSt.)	Grundbeitrag pro Monat (inkl. MwSt.)
	entfällt ³	entfällt ³	entfällt ³
FAHRZEUGKLASSE ²	B (KLEINWAGEN)	C (KOMBI, KASTENWAGEN)	D (ELEKTRO)
Kilometerpreis ⁴	(inkl. Benzin*, €/km)		
	0,23	0,23	0,23
Zeitpreis	Beim Zeittarif wird grundsätzlich der günstigste Tarif angewendet (Best-Case-Abrechnung).		
0 - 24 Uhr ⁵ , €/Stunde	2,10	2,10	2,10
24 Std.	24,00	24,00	24,00
Woche	140,00	140,00	140,00

Im Übrigen gelten die AGB und Tarifordnung der Stadtmobil Rhein-Neckar AG.

- Das Anrecht auf die hier genannten Konditionen im Rahmen der zwischen stadtmobil und Stadtwerke Viernheim abgeschlossenen Kooperation erfordert eine Bestätigung seitens der Stadtwerke Viernheim GmbH, deren Erhalt einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Näheres erfahren Sie bei den Kundenberatern der Stadtwerke. Die hier genannten Konditionen gelten ausschließlich für Fahrzeuge der Stadtmobil Rhein-Neckar AG, die in Viernheim stationiert sind. stadtmobil-Fahrzeuge an anderen Standorten können gebucht und genutzt werden, wobei dann der Mikro-Tarif von stadtmobil (siehe Tarifordnung unter <https://rhein-neckar.stadtmobil.de/privatkunden/preise-tarife>) zur Anwendung kommt.
- In Viernheim werden neben Fahrzeugen der Kategorie B (z.B. Ford Fiesta, Opel Corsa etc.) auch Fahrzeuge der Kategorie C (z.B. Ford Focus Kombi, Kastenwagen o. ä.) und D (Elektroauto) stationiert. Auf einen Preisunterschied wird derzeit bewusst verzichtet.
- Als Stadtwerke Energiekunde zahlen Sie im SWV-Tarif kein Starterpaket oder monatlichen Grundbeitrag.
- Für jeden gefahrenen Kilometer wird Ihnen der hier angegebene Betrag berechnet. Dieser beinhaltet auch die Treibstoffkosten.
- Sie buchen das Fahrzeug für die gewünschte Zeit und zahlen für jede Stunde einen Festbetrag (zzgl. gefahrene Kilometer).

Stand: 01.10.2021